

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 27. September 2022 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

Abwasserbeseitigung - Bürgermeister kündigt Gebührenerhöhung an

TOP 4 Abwasserbeseitigung Walkertshofen - Oberwangenbach / Thonhausen:

TOP 4.1 Anschaffung eines Austauschschaltschranks für die Pumpstation in Thonhausen
(nachträgliche Beschlussfassung)

Nachdem ein Schaltschrank der Pumpstation in Oberwangenbach / Thonhausen nach etwa 20 Jahren den Geist aufgegeben hatte, musste rasch Ersatz beschafft werden. Dies hatte Bürgermeister Stiglmaier bei der Firma Roediger Vacuum GmbH in Hanau veranlasst. Bruttokosten für einen neuen Schaltschrank: 18.338 Euro. Wie Stiglmaier berichtete, betragen die Arbeits- und Fahrkosten für die beiden angereisten Monteure 6.500 Euro. Für diese notwendigen Maßnahmen erteilte der Gemeinderat nun im Nachhinein seine Zustimmung. Die Kosten hierfür, so Bürgermeister Stiglmaier, fließen in die Abwassergebührenberechnung ein. Dies ist allerdings keine einsame Entscheidung des 1. Bürgermeisters, sondern liegt vielmehr in der Hand des Gemeinderats.

TOP 4.2 Informationen zu einem möglichen Wartungsvertrag für die Vakuumanlagen in Oberwangenbach / Thonhausen

Um in Zukunft Störungen zu vermeiden, soll ein Wartungsvertrag für die Pumpstation Oberwangenbach / Thonhausen im 2-Jahres-Intervall ins Auge gefasst werden. Darüber hinaus sollen die Vakuumhausanschlussschächte in diesen Ortschaften inspiziert werden und gegebenenfalls defekte Teile ausgetauscht werden. Auch die hierfür entstehenden Kosten sollen nach den Worten des 1. Bürgermeisters den Abwassergebühren zugeschlagen werden.



TOP 4.3 Beschlussfassung zur Inspektion der Abwasserdruckleitung Walkertshofen - Unterwangenbach

Beschlossen hat der Gemeinderat außerdem eine Inspektion der Abwasserdruckleitung von Walkertshofen nach Unterwangenbach. Dazu wurde die Firma BMS Hofrichter in Furth beauftragt, die sich u.a. in Kanalbau spezialisiert hat. Diese Arbeiten sind noch für den Herbst dieses Jahres veranschlagt.

Erschließung von Neubaugebiet - Beweissicherung bei Bestandsbebauung

TOP 5 Auftragsvergabe der Beweissicherungsmaßnahmen für die Erschließung des Baugebietes „Fuchswinkelstraße II“

Jeder, der schon einmal Baumaßnahmen in seiner Umgebung ausgesetzt war, weiß, dass damit oft Erschütterungen verbunden sind. Egal ob beim Straßenbau oder bei der Errichtung von Gebäuden, meist ist für ein stabiles Fundament eine Verdichtung des Untergrunds notwendig. Die hierfür eingesetzten Geräte übertragen die Schwingungen aber nicht nur auf den Boden, sondern eben auch in die nähere Umgebung. Dann ist der Ärger schon vorprogrammiert, wenn in der Bestandsbebauung in der unmittelbaren Nachbarschaft der Baumaßnahmen dann Risse beobachtet werden. Über deren Ursachen kann dann trefflich gestritten werden.

Um diesen Ärger möglichst zu vermeiden, wurde nun im Gemeinderat ein Beschluss für ein Beweissicherungsverfahren in Verbindung mit der Erschließung des Baugebietes „Fuchswinkelstraße II“ gefasst. Insbesondere sollen vor Beginn der Baumaßnahmen Fotos der

angrenzenden Bebauung im Hinblick auf Rissbildung aufgenommen werden. Der Auftrag ging an das wirtschaftlich günstigste Unternehmen IHM Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH in Hengersberg für ein Bruttoangebot von 1.027 Euro.

Wasserzweckverband auf der Fährte von Schwarzbauten - Auftrag zur Neuvermessung der Geschossflächen vergeben - Bürgermeister bringt Kostenbeteiligung der Gemeinde ins Gespräch - 25 Jahre rückwirkende Beitragserhebung ist erklärtes Ziel

TOP 8 Bekanntgabe mit Beschlussfassung der Kostenbeteiligung an den Wasserzweckverband zur Erlangung der aktuellen Geschossflächen wegen Kanalherstellungsbeitragsberechnung

In der Sitzung vom 18. Januar dieses Jahres sprach der Vorsitzende des Wasserzweckverbands, WZV, Bürgermeister Franz Stiglmaier, davon, dass eine europaweite Ausschreibung für eine Neuvermessung der Geschoss- und Grundstücksflächen gescheitert war. Knapp 14 Tage später ist im Sitzungsprotokoll des Elsendorfer Gemeinderats vom 1. Februar 2022 zu lesen, dass der WZV mit zwei Büros verhandelt, um für diese Dienstleistung ein Angebot zu erhalten. Nun also hat offenbar das Unternehmen Bitterwolf, Beratung und Fachdienste für Wasser- und Abwasserabgaben, in Greding den Zuschlag erhalten. Die geben an, zum Preis von 95 Euro pro Hausanschluss, plus Nebenkosten in nicht benannter Höhe, die Vermessungsarbeiten für die Grundstücks- und Geschossflächen für die 10.000 Anschlussnehmer des Versorgungsbereichs des Wasserzweckverbands ab Herbst 2023 ausführen zu können. Aufgrund der bislang unbekanntenen Nebenkosten sind die tatsächlichen Vermessungskosten mit dem Zweck der Nacherhebung von Beiträgen für bislang nicht gemeldete Geschossflächen für 25 Jahre rückwirkend unklar.

Eine vom ÖDP-Ortsverband gegenüber dem Zweckverband geforderte Kosten/Nutzen-Rechnung wurde nach wie vor nicht vorgelegt. Genauso wurden die Rechtsgrundlagen, nachdem diese Neuvermessung unabdingbar sein soll, weder auf Nachfrage beim Wasserversorger, noch auf Nachfrage bei dessen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Kelheim, mitgeteilt.

Nun brachte der Bürgermeister vor, dass die Gemeinde sich bei dieser Neuvermessung mit 40 Euro pro Haushalt beteiligen sollte. Denn auch den Kanalherstellungsbeiträgen liegen die Geschossflächen zugrunde. Auch hier beabsichtigt der Bürgermeister nun, diese Beiträge rückwirkend nachzuerheben. Insbesondere ist es offenbar sein Wunsch, denjenigen auf die Spur zu kommen, die in der Vergangenheit für die Beitragserhebung relevante Umbaumaßnahmen vorgenommen, jedoch nicht der Gemeinde gemeldet haben. Nach den Worten des anwesenden Geschäftsführers der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg sei dies für die Beitragsgerechtigkeit notwendig, obgleich es sich meist um geringe Beträge handle.

Der ÖDP-Ortsverband Attenhofen ist weiterhin bemüht, Licht ins Dunkel der offenbar bislang unbekanntenen Kosten/Nutzen-Schätzung zu bringen und fordert den Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbands insofern auf, diese Schätzung basierend auf soliden Daten endlich der Öffentlichkeit vorzulegen - auch wenn dieser offenbar das Ziel, Schwarzbauten auf die Schliche zu kommen, mit Siebenmeilenstiefeln verfolgt.

Angesichts der aktuell massiv steigenden Belastungen der Bürger erscheint die geplante Beitragserhebung derzeit als falsches Signal. Insbesondere, wenn völlig unklar ist, ob die nachgeforderten Beträge möglicherweise lediglich zu einem großen Teil zur Bezahlung des beauftragten Büros herhalten müssen.



Angebliche Absprache bei Beschluss zur strafrechtlichen Überprüfung von Inhalten des ÖDP-Bürgerblatts - Bürgermeister schweigt

TOP 9 Anträge des ÖDP-Gemeinderats Dr. Ralf Schramm

TOP 9.1 Berichterstattung wegen Rücksprachen zwischen Bürgermeister und Landratsamt wegen Inhalten des ÖDP-Bürgerblatts „Überblick“ vom Juli 2021 - Antrag vom 03.08.2022

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm hatte, nachdem in der vergangenen Sitzung vom August seine beiden Anträge von der Tagesordnung genommen wurden, die Anträge nun für die September-Sitzung erneut gestellt:

„Berichterstattung zum Nachweis der behaupteten Absprache zwischen Bürgermeister und Landratsamt in Sachen Beschlussfassung vom 20.7.2021 zur strafrechtlichen Überprüfung von Inhalten des ÖDP-Bürgerblatts „Überblick““

mit der Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.7.2021 wurde der Beschluss zur strafrechtlichen Überprüfung von Inhalten des ÖDP-Bürgerblatts vom Bürgermeister von Attenhofen unter ausdrücklichem Verweis auf eine Absprache mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt Kelheim herbeigeführt. Auf Nachfrage beim LRA wurde dies allerdings bislang nicht bestätigt, vielmehr verweigert das LRA jegliche Auskunft hierzu.

Der Bürgermeister ist also insofern aufgefordert, diesen Sachverhalt transparent und umfänglich insbesondere durch entsprechende schriftliche Bestätigung der beteiligten Person(en) im LRA offenzulegen.

Dies ist insbesondere zum Nachweis der dadurch in Frage stehenden Rechtmäßigkeit des Beschlusses erforderlich aus folgenden Gründen:

- a) Aus dem Inhalt der Tagesordnung geht der Beschlussinhalt nicht einmal ansatzweise hervor.
- b) Es ist fraglich, ob der Beschluss mit dem Abstimmungsergebnis überhaupt gefasst worden wäre, wenn nicht ausdrücklich auf die Absprache mit dem Landratsamt verwiesen worden und somit ein massiver Einfluss auf den Gemeinderat ausgeübt worden wäre.

Bürgermeister Stiglmaier trug zu diesem TOP weder die Begründung vor, noch gab er dem Antragsteller die Gelegenheit, seinen eigenen Antrag selbst vorzustellen. Insofern war es für die Öffentlichkeit kaum möglich, zu verstehen, worum es hier eigentlich ging. Der Bürgermeister verwies lediglich auf ein Schreiben des Landratsamts, wonach dieses keinerlei Information zu der angeblichen Absprache geben will.

Nachdem in der Juli-Sitzung des vergangenen Jahres in öffentlicher Sitzung bei der Beschlussfassung zur strafrechtlichen Überprüfung von Inhalten des ÖDP-Bürgerblatts ausdrücklich, lautstark und vehement auf eine Rücksprache mit dem Landratsamt verwiesen wurde, will der Bürgermeister nun aber dazu keinerlei Aussagen machen. ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm sprach den Bürgermeister direkt an, er könne nun Transparenz schaffen und zur Aufklärung der angeblichen Absprache beitragen. Doch der schweigt. Insofern bleibt nun nach wie vor offen, ob eine Absprache nun stattgefunden hat oder nicht und wenn ja, welchen Inhalt diese hatte.

Das Ganze hat nach der Auskunftsverweigerung nun aber unweigerlich einen faden Beigeschmack. Insofern das Landratsamt den Bürgermeister bei seinem Wunsch der strafrechtlichen Überprüfung unterstützt haben sollte, gerät dieses in den Verdacht, den Bürgermeister bei der Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit und der damit einhergehenden Einschüchterung der kleinen Wählergruppe ÖDP unterstützt zu haben. Denn inzwischen ist durch die Staatsanwaltschaft Regensburg ja klar, eindeutig und unmissverständlich geklärt,

dass sich der ÖDP-Ortsverband Attenhofen mit seinem Bürgerblatt innerhalb des durch das Grundgesetz und die bayerische Verfassung garantierten Rechts auf freie Meinungsäußerung bewegt.

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 1** Ehrung von Schul- und Berufsabsolventen
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift vom 23.08.2022
- TOP 3** Bauanträge:
 - TOP 3.1 Änderung eines Satteldaches zu einem Pultdach auf der Garage zur Vorbereitung einer PV-Anlage, Gemarkung Attenhofen (Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rannertshofener Feld“)
 - TOP 3.2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Lagerplatzes, Gemarkung Walkertshofen
- TOP 6** Festlegung eines Planungsbüros zur Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Attenhofen
- TOP 7** Auftragsvergabe zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in Rachertshofen
- TOP 9** Anträge des ÖDP-Gemeinderats Dr. Ralf Schramm
- TOP 9.2 Aussprache bzw. Information zur Funktion des Hochwasserrückhaltebeckens am Ortseingang von Walkertshofen (Spitzauer Straße)
- TOP 10** Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen
- TOP 11** Sonstiges